

Courtagevereinbarung mit Interessenten für Kauf

+finanzbonus Inhaber Benaissa Budarham, Bahnhofstr. 21, 63263 Neu-Isenburg
Tel. 06102 / 3528501 Fax 06102 3528502 Mail: info@finanzbonus.de
-im Folgendem Auftragnehmer genannt-

bietet

-im Folgenden Auftraggeber / Käufer genannt-

folgendes Objekt an:

Eigentumswohnung Nr. 6 Am Hirschsprung 11 in 61462 Königstein Falkenstein
zu einem Kaufpreis von _____ EUR

Der Auftragnehmer wurde mit Vertrag vom 02.03.2021 vom Eigentümer / Verkäufer / Anbieter beauftragt das Objekt zu vermarkten und einen Verkauf zum höchstmöglichen Preis zu realisieren.

Für den Nachweis oder die Vermittlung zahlt der Auftraggeber, unbeschadet eines Entgeltes von der Gegenseite und mehrere als Gesamtschuldner, an den Auftragnehmer eine Courtage von 3,00 % inkl. ges. MwSt. vom gesamten Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden. Die ortsübliche Courtage ist zu zahlen, wenn anstatt des Ankaufs ein Gewerbemietvertrag / Pachtvertrag über das angebotene Objekt oder ein Vertrag über ein anderes dem Anbieter gehörendes Objekt zu Stande kommt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Rechnungsstellung in elektronischer Form einverstanden.

Die Courtage ist bei wirksamem Abschluss des Kaufvertrages fällig. Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer sofort von einem Vertragsabschluss und sorgt für die Übersendung einer Vertragsabschrift.

Umfasst das Objekt mehrere Einheiten, so wird die Courtage fällig mit dem wirksamen Abschluss eines jeden Einzelvertrages.

Der Auftraggeber hat eine Durchschrift dieser Courtagevereinbarung und weitere Unterlagen zum Objekt im Vorfeld erhalten. Der Auftragnehmer überprüft nicht die vom Anbieter erhaltenen Informationen auf deren Richtigkeit. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann der Auftragnehmer daher nicht übernehmen.

Der Auftraggeber behandelt alle Angebote vertraulich. Gelangt durch eine von ihm zu verantwortende Indiskretion ein Dritter zu einem Vertragsabschluss mit einem von dem Auftragnehmer nachgewiesenen Anbieter, ist er zur Zahlung der Courtage an den Auftragnehmer in der vereinbarten Höhe verpflichtet.

Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer beauftragt, einen Kaufvertragsentwurf über einen Notar zu fertigen und kommt der Kaufvertrag nicht zustande, so hat der Auftraggeber dennoch die angefallenen Notarkosten zu tragen.

Der Auftragnehmer nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber